

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Landeshauptstadt Schwerin: Finanzierung eines Bürgerhauses im Ortsteil Lankow

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im Haushaltsplan 2023/2024 der Landeshauptstadt Schwerin sind für das Jahr 2024 150 000 Euro Ausgaben für Planungen zu einem Bürgerhaus im Ortsteil Lankow veranschlagt (Maßnahme 5111621002 Bürgerhaus Lankow). Im Antrag 00851/2023 vom 30. Mai 2023 seitens des Ortsbeirates Lankow an die Stadtvertretung heißt es, dass mit Schreiben vom 12. April 2023 durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung der Haushalt genehmigt wurde, unter anderem die zur Finanzierung der Eigenanteile erforderliche Kreditgenehmigung für das Bürgerhaus Lankow jedoch versagt wurde. In einer Stellungnahme der Stadtverwaltung zu diesem Antrag heißt es, dass die Verwaltung keine Erfolgsaussichten sehe, dass die Entscheidung der Kommunalaufsicht für das Vorhaben „Bürgerhaus Lankow“ im Rahmen eines genehmigungspflichtigen Nachtrags Haushaltes für das Jahr 2024 anders ausfallen würde.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sah eine Kreditermächtigung zu Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 27 187 400 Euro im Jahr 2023 und 29 705 200 Euro im Jahr 2024 vor.
Wie hoch ist die durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung genehmigte Kreditermächtigung für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Jahren 2023 und 2024?

Auf die im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin im Abschnitt Ortsrecht unter „Bekanntmachungen 2023“ einsehbare Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023/2024 einschließlich der hierzu ergangenen Genehmigungsentscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 14. April 2023 wird verwiesen.

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sah einen Höchstbetrag von Kassenkrediten von 150 000 000 Euro im Jahr 2023 und 140 000 000 Euro im Jahr 2024 vor.
Wie hoch ist der durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung genehmigte Höchstbetrag für Kassenkredite für die Jahre 2023 und 2024?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Hat das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung im Rahmen seiner Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 der Landeshauptstadt Schwerin über einzelne, zur Finanzierung der o. g. Planungskosten bestimmte Kreditermächtigungen entschieden?
 - a) Wenn ja, wie wurde aus welchen Gründen entschieden?
 - b) Wenn nicht, wird nach Einschätzung der Landesregierung in der o. g. Stellungnahme der Stadtverwaltung augenscheinlich die Auffassung vertreten, es habe eine Genehmigungsentscheidung der Kommunalaufsicht mit konkretem Bezug auf das Bürgerhaus Lankow gegeben, die auch in einem eventuellen Nachtragshaushalt nicht anders ausfiele?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat bei der Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen den für 2024 veranschlagten Auszahlungsansatz für Planungen zum Bürgerhaus Lankow in Höhe von 150 000 Euro nicht berücksichtigt.

Das Ministerium ging davon aus, dass die Planungen auf die Schaffung einer neuen Einrichtung im freiwilligen Aufgabenbereich gerichtet wären, die gemäß § 17a GemHVO-Doppik der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit entgegenstehen würde, da ein zusätzlicher Zuschussbedarf für den städtischen Haushalt begründet würde. Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Anhörungsverfahren gegen den Entwurf der haushaltsrechtlichen Entscheidungen keine Einwendungen erhoben; die Genehmigungsentscheidungen zur Haushaltssatzung 2023/2024 sind bestandskräftig.

4. In der o. g. Stellungnahme der Stadtverwaltung werden die Planungen für das Bürgerhaus als pflichtige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis eingestuft.
 - a) Wird diese Einstufung von der Landesregierung geteilt?
 - b) Wenn nicht, zu welcher anderen Einstufung kommt die Landesregierung aus welchen Gründen?

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Stadtverwaltung hat gegenüber dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung bisher keine Gesichtspunkte vorgetragen, die die Annahme rechtfertigen könnten, dass die Planungen für das Bürgerhaus Lankow der Wahrnehmung einer pflichtigen Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, die nach § 2 Absatz 3 der Kommunalverfassung durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Rechtsverordnung begründet werden kann, dienen. Die Landesregierung geht daher derzeit davon aus, dass die Planungen für das Bürgerhaus Lankow auf die Schaffung einer neuen Einrichtung im freiwilligen Aufgabenbereich gerichtet sind.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, wie die Landeshauptstadt Schwerin die o. g. Planungen im Jahr 2024 finanzieren könnte?
Welche Förderungen durch das Land wären hier nach Kenntnis der Landesregierung unter Umständen geeignet?

Die vorgesehene Kreditaufnahme für die Planungen wäre genehmigungsfähig, wenn die Landeshauptstadt Schwerin ausdrücklich erklärt, dass die Beauftragung der Planungsleistungen mit der Maßgabe erfolgt, ein Bürgerhaus zu planen, das – gegebenenfalls durch Zusammenführung bestehender Einrichtungen – keinen oder allenfalls einen geringfügigen zusätzlichen Zuschussbedarf für die Stadt auslöst.

Im Rahmen der Städtebauförderung sind Planungen zuwendungsfähig, wenn das Vorhaben innerhalb eines abgegrenzten Sanierungs- oder Fördergebietes, hier innerhalb der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Schwerin-Lankow, liegt. Im Rahmen des EFRE, Schwerpunkt nachhaltige Stadtentwicklung ist eine Förderung grundsätzlich dann möglich, wenn das Gesamtvorhaben Bürgerhaus, inklusive Planung, beantragt und ausgewählt wird. Die Förderrichtlinien sind noch nicht in Kraft.

6. Welche Anträge der Landeshauptstadt Schwerin auf Fördermittel liegen der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Bürgerhaus Lankow“ vor (bitte den Antragsgegenstand, das Antragsdatum, die beantragten und bewilligten Fördermittel und den Bearbeitungsstand des Antrages angeben)?

Der Landesregierung liegen keine Anträge im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Bürgerhaus Lankow“ vor.